

Hygienekonzept für Sportler und Offizielle

ab hier gilt 2G+

Alle Teilnehmer müssen sich an alle u.a. Punkte halten, sonst kann ein Aufenthalt in den Sportstätten nicht gewährt werden. Die jeweils aktuellen Vorschriften von Bund, Land NRW und Stadt Münster gelten selbstverständlich uneingeschränkt. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, die mit Covid-19 in Verbindung gebracht werden können, dürfen die Sportstätten nicht betreten!

Bei der Nutzung von Sportstätten und –hallen sind grundsätzlich die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene, Masken und Lüften (AHAL-Regeln) einzuhalten.

Kinder im Alter bis zum Schuleintritt:

Kinder gelten als immunisiert und getestet (Glaubhaftmachung der Eltern reicht aus!).

Kinder bis einschließlich 15 Jahre:

Kinder und Jugendliche gelten als immunisiert und getestet.

Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene:

Sind Schüler*innen noch nicht geboostert gelten sie als getestet. Alle anderen Sportler*innen müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet oder geboostert).

Mit Vorlage des Nachweises einer Boosterung entfällt somit das + und ersetzt den zusätzlichen Test. Neben der Boosterung wird ein Test ebenfalls ersetzt, wenn bei einer Person eine Coronaerkrankung innerhalb der letzten drei Monate durch einen PCR Test nachgewiesen wurde, obwohl die Person vollständig geimpft war.

1. Zugang und Eintritt in die Sporthalle

Alle Teilnehmer werden gebeten, auf dem Weg zur Sporthalle Abstand zu halten und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf erst zur Sportausübung auf dem Spielfeld abgelegt werden. Achten Sie bitte die ggf. vorhandenen Beschilderungen.

2. Händehygiene

Jede Person muss sich bei Betreten der Sporthalle die Hände mit Seife waschen oder desinfizieren. Seifen werden auf den Toiletten und Desinfektionsmittel an den Eingängen zur Verfügung gestellt.

3. Umkleidekabinen

Bitte achten Sie darauf, dass in den Umkleidekabinen der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird oder der Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

4. Duschen

Die Benutzung der Duschen ist nur dann gestattet, wenn gewährleistet wird, dass der Mindestabstand eingehalten und somit nur zeitversetzt in kleinen Gruppen geduscht wird.

5. Verlassen der Kabinen nach dem Spiel

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Umkleidekabinen und Duschen möglichst schnell wieder freigegeben werden. Beim Verlassen muss der Mund-Nasen-Schutz wieder getragen werden. Es müssen die ausgewiesenen Ausgänge genutzt werden. Ein Betreten der Spielfläche muss auf jeden Fall vermieden werden.

6. Verlassen der Sporthalle

Bitte verlassen Sie die Halle mit aufgesetztem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstands. Sofern in der Halle möglich, sollte eine andere Tür als Ausgang verwendet werden, um einen „Einbahnstraßen-Modus“ zu erreichen. Außerhalb der Halle ist der Mund-Nasen-Schutz bis zum Erreichen des Parkplatzes bzw. bis zum Verlassen der Anlage weiter zu tragen.

SPARTA Münster e.V. stellt keine Vor-Ort-Testungen zur Verfügung!

Münster, 2021-12-02

SPARTA Münster e.V.
Der Vorstand/ Leitung der Handballabteilung